

**München Klinik gGmbH (MüK)**  
**Künftige Sicherstellung der Liquidität für**  
**die München Klinik**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11997**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates**  
**vom 20.12.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass der Beschlussvorlage**

Die Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist aktuell äußerst schwierig, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) beklagt eine „anhaltende strukturelle Unterfinanzierung“ und registriert nach eigenen Angaben so viele Insolvenzen wie noch nie zuvor.

Die angekündigte Krankenhausreform lässt jedoch noch auf sich warten. Die mit dem Reformprojekt verbundene Abkehr von einer rein leistungs- und mengenorientierten Vergütung des Fallpauschalen-Systems sowie der Einführung eines neuen Systems, das auf einer Kombination von Vorhaltepauschalen und leistungsabhängiger Vergütung beruht, ist der richtige Weg. Allerdings wird noch einige Zeit vergehen vom noch ausstehenden Gesetzesentwurf bis hin zu dem Zeitpunkt, an dem die Krankenhausreform Wirkung zeigt. Der erste Schritt in Richtung Reform sollte das vorgeschaltete Transparenzgesetz sein – die Grundlage für ein Informationsportal für Patient\*innen. Der Bundesrat hat dieses allerdings zunächst an den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Für viele Krankenhäuser wird die Krankenhausreform angesichts steigender Kosten für Energie und Gehälter und zunehmender Liquiditätsprobleme zu spät kommen. Die Geschäftsführung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) betont, dass die Krankenhäuser bundesweit insbesondere im Hinblick auf die befristeten Hilfsfondszahlungen u.a. einen verlässlichen Inflationsausgleich benötigen. Vor allem die Krankenhäuser, die bereits jetzt große Defizite verzeichnen, benötigen zeitnah finanzielle Unterstützung, um drohende Insolvenzen zu vermeiden. Auch die DKG warnt vor einem Kliniksterben, mit dem unhaltbare Versorgungslücken einhergehen können.

Die wirtschaftliche Entwicklung der ebenfalls defizitären München Klinik ist in diesem Gesamtkontext zu sehen. Ein Abwarten der weiteren Entwicklung der Klinikreform bis zur Sicherung der Finanzierung der MüK ist nicht geboten. Auch ist derzeit eine signifikante finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land nicht in Sicht. Ziel ist es, das Leistungsangebot der MüK als Grundlage für die wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen aufrecht zu halten und die MüK in ihrem Bestand zu sichern.

Unabhängig davon sind die zwingend erforderlichen strukturellen Maßnahmen im Rahmen des Zielbildes München Klinik 2030 zu bearbeiten. Diese sollen dem Aufsichtsrat und dem Stadtrat zur Entscheidung im Juli 2024 vorgelegt werden. Ziel sollte sein, eine umfassende Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Klinikleistungen anzubieten, gleichzeitig jedoch die bisherige Infrastruktur auf den Prüfstand zu stellen und für die Zukunft unter wirtschaftlichen Aspekten bestmöglich auszurichten. Dabei werden die bereits bekannten Ansätze der Krankenhausreform berücksichtigt, wie z.B. die Ambulantisierung von Klinikleistungen.

## **2. Ausgangslage/ Status MüK**

Gegenstand der Gesellschaft „München Klinik gGmbH“ ist der Betrieb der Krankenhäuser Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Thalkirchner Straße, einschließlich der Ausbildungsstätten und Schulen.

Zweck der Gesellschaft ist die wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern bzw. weiterführender Versorgungsverträge, die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Gesundheitsleistungen, die Erbringung von Leistungen der stationären und ambulanten Vor- und Nachsorge als auch Leistungen der Pflege, Rehabilitation und Prävention sowie der Betrieb akademischer Lehrkrankenhäuser. Die MüK ist eine hundertprozentige Tochter der LHM.

Das operative Geschäft der München Klinik wird sich auch in den nächsten Jahren defizitär entwickeln. Die zu erzielenden Erlöse decken unter den bestehenden Rahmenbedingungen die Kosten nicht. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der MüK in Verbindung mit den anstehenden Projekten bzw. der aktuellen Unternehmensplanung deckt den Liquiditätsbedarf der MüK bis einschließlich ca. Mitte 2025 ab, spätestens ab Ende 2025 wäre jedoch unter Beibehalt der jetzigen Strukturen und Bauprogramme die Liquidität der MüK nicht mehr gewährleistet. Die gestiegenen Energiekosten, der andauernde Ukraine-Krieg mit den damit einhergehenden gestiegenen Kosten und die nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie stellen zusätzlich bei ohnehin bereits angespannter wirtschaftlicher

Lage eine große Herausforderung dar, die zu einer weiteren Erhöhung des Defizits bei der MüK geführt hat.

Diese Belastungen wurden teils durch staatliche Hilfszahlungen wie COVID-Freihaltepauschalen oder den Härtefallfonds kurzfristig abgedeckt, die reguläre Kostenerstattung durch die Krankenkassen hat jedoch nicht alle Kostensteigerungen und Belastungseffekte aufgenommen, weshalb sich in der Unternehmensplanung der Folgejahre eine deutliche Erlös- Kostenschere öffnet.

Die Leistungs- und damit die Umsatzerwartungen bisheriger Unternehmensplanungen werden sich aus heutiger Sicht nicht realisieren lassen, da aus übergeordneten Trends wie z.B. Fachkräftemangel oder Ambulantisierung das weitere Wachstum im stationären Geschäft limitiert wird. Daraus ergibt sich die Herausforderung, dass die Gesamt-Infrastruktur der MüK mit den einhergehenden Kosten nicht ausreichend aus Erlösen gegenfinanziert werden kann.

### **3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität**

Das GSR hat in Abstimmung mit der MüK verschiedene Maßnahmen geprüft und einen Vorschlag vorgelegt, wie die MüK bei der Sicherstellung der Liquidität ab 2025 unterstützt werden soll. Details sind in der nicht-öffentlichen Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 11931 ausführlich dargestellt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Behandlung in der Vollversammlung**

Aufgrund umfangreicher Abstimmungen und rechtlicher Klärungen konnte keine Vorberatung der Beschlussvorlage im Gesundheitsausschuss erfolgen. Eine Behandlung in dieser Vollversammlung ist jedoch aufgrund der in gleicher Sitzung im nichtöffentlichen Teil zur Entscheidung vorgelegten Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 11931 erforderlich, um die Anschlussfinanzierung der MüK und die damit verbundenen Prüf- und Kontrollverfahren zeitgerecht etablieren zu können.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und die München Klinik gGmbH haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Die Referentin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).